

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

26. Jahrgang
September 2011

Nr. 102

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - gemeindebretzwil@bluewin.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 240 92 80. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Empfang Dorfvereine

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **EINBAU TEERBELAG ZUFAHRTSWEG STEINMATT**

In Absprache zwischen dem Gemeinderat und Roland Häner-Wyniger wurde das Wegstück im Bereich der Liegenschaft Steinmatt 25 im Monat Juli 2011 mit einem Teerbelag versehen. Nachdem dieser Weg Eigentum der Einwohnergemeinde ist, kommen diesbezüglich die Bestimmungen im Strassenreglement zur Anwendung, die eine Kostenbeteiligung der Anstösser von 60 % vorsehen. Gestützt auf diese Ausgangslage wurden die für den Einbau des Teerbelags angefallenen Kosten zu 40 % von der Einwohnergemeinde und zu 60 % von Roland Häner-Wyniger übernommen.

▪ **RÜCKVERTEILUNG ERTRÄGE AUS DER CO₂-ABGABE**

Seit dem 1. Januar 2008 erhebt der Bund auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas eine CO₂-Abgabe. Die CO₂-Abgabe verbleibt nicht in der Staatskasse, sondern wird anteilmässig an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet. Die Verteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Im Jahr 2011 erhalten alle Arbeitgeber Fr. 0.644 pro Fr. 1'000.-- abgerechnete AHV-Lohnsumme. Gestützt auf diese Ausgangslage erhalten die Bürger- und die Einwohnergemeinde Bretzwil im Jahr 2011 eine Vergütung von Fr. 13.50 beziehungsweise Fr. 185.25.

▪ **DIENSTBARKEITSVERTRAG WOCHENENDHÄUSCHEN EICHENGRABEN**

In Zusammenhang mit dem Verkauf des Wochenendhäuschens Eichengraben Nr. 38 von Hans Gafner-Styller aus Liestal an Hans Dettwiler-Meier aus Bretzwil hat der Gemeinderat den für das unselbständige Baurecht bestehenden Dienstbarkeitsvertrag angepasst und die neuen Eigentumsverhältnisse auf der Bezirksschreiberei Waldenburg im Grundbuch Bretzwil eintragen lassen. Die Bestimmungen des Dienstbarkeitsvertrags, unter anderem der Baurechtszins von Fr. 100.-- pro Jahr wurden unverändert übernommen. Die Kosten für die Mutation im Grundbuch Bretzwil gingen zulasten von Hans Dettwiler-Meier.

▪ **NATURGEFAHRENKARTEN**

Am 21. Juni 2011 hat der Gemeinderat vom Amt für Wald beider Basel, dem Amt für Raumplanung sowie der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung die Naturgefahrenkarte der Gemeinde Bretzwil erhalten. Grundsätzlich gilt, dass die Naturgefahrenkarten bei sämtlichen Behördentätigkeiten, wie Planungen oder Baubewilligungsverfahren inhaltlich beachtet werden müssen. Da es bei den Naturgefahrenkarten nicht um einen Planungsakt, sondern um eine Inventarisierung der gefährdeten Gebiete geht, muss diese Karte nicht in Kraft gesetzt werden und es gibt auch keine Einsprachemöglichkeit gegen deren Inhalt. Erst bei einem konkreten Verfahren oder bei der Anordnung von Massnahmen durch die Behörden sind Einsprachen möglich. Die Naturgefahrenkarte der Gemeinde Bretzwil kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

▪ **AUFSTOCKUNG PENSUM SEKRETARIAT KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE**

Eine von der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführte Evaluation hat aufgezeigt, dass die wesentlich tiefere Ressourcierung der Sekretariate auf der Primarstufe im Vergleich zur Sekundarschule nicht ausreichend und auch nicht mehr gerechtfertigt ist. Zum Ausgleich dieser Diskrepanz drängt sich eine Erhöhung der Stundendotationen auf der Primarschulebene auf. Gestützt auf diesen Sachverhalt wird der Kanton in einem nächsten Schritt die Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate überarbeiten und den Gemeinden zur Vernehmlassung zukommen lassen. Da diese Problematik am Kindergarten und an der Primarschule Bretzwil unter anderem als Folge der Reduktion auf lediglich noch zwei Primarschulklassen akut geworden ist, hat der Gemeinderat entschieden, das Pensum für das Schulsekretariat vorerst eigenständig um 50 %, das heisst auf drei Stunden pro Woche zu erhöhen.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **DIVIDENDE RAURICA WALDHOLZ AG**

Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung vom 16. Juni 2011 wird von der Raurica Waldholz AG für das Geschäftsjahr 2010 erstmals eine Dividende in der Höhe von 3 % ausgerichtet. Bei einem Aktienkapital von Fr. 20'000.-- resultiert für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Ausschüttung von Fr. 600.--. Abzüglich der Verrechnungssteuer ergibt sich ein effektiver Auszahlungsbetrag von Fr. 390.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil überwiesen worden ist.

▪ **EMPFANG DORFVEREINE**

Am 1. Juli 2011 fand der Empfang des Jodlerclubs Echo vom Ramstein, des Gemischten Chors Bretzwil sowie des Musikvereins Bretzwil von den im Verlauf des Monats Juni 2011 besuchten eidgenössischen und kantonalen Festen statt. Gemäss einer Vereinbarung mit den Dorfvereinen werden von der Gemeinde bei einer Teilnahme an einem überregionalen Anlass für die Organisation des Empfangs alle vier Jahre nebst dem ordentlichen Vereinsbeitrag zusätzlich Fr. 500.-- vergütet. In diesem Jahr konnten davon der Gemischte Chor Bretzwil und der Jodlerclub Echo vom Ramstein profitieren.

▪ **KONZESSIONSABGABE DER ELEKTRA BIRSECK**

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags mit der Elektra Birseck wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2010 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 70'331'007.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 786 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 12'860.--. Der Gemeindebeitrag an die öffentliche Energieberatung von 25 Rappen pro Einwohner wird zu einem späteren Zeitpunkt separat von der Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt.

▪ **KANTONALE ABWASSERGEBÜHR 2010**

Die Verrechnung der kantonalen Gebühr für die Abwasserbehandlung erfolgt gestützt auf die seit dem 1. Januar 2006 geltende Verordnung zum Gewässerschutzgesetz gemäss der in die Kanalisation abgeleiteten Wassermenge, gebildet aus Schmutzwasser, Fremdwasser und Regenwasser. Wie bereits im Vorjahr hat der Regierungsrat den nach dem Gesetz minimalen Kostenteiler 80 % Schmutzwasser (verbrauchtes Trinkwasser), 10 % Regenwasser und 10 % Fremdwasser angewandt. In der Gemeinde Bretzwil sind im vergangenen Jahr 36'480 m³ Schmutzwasser, 79'948 m³ Regenwasser und 21'658 m³ Fremdwasser angefallen, was gestützt auf die vom Kanton errechneten Ansätze für die Abwasserbeseitigung 2010 Kosten von insgesamt Fr. 66'519.-- ergibt. Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres resultierte damit bei den Abgaben an den Kanton eine Reduktion um Fr. 1'529.-- oder 2.25 %.

▪ **ENTSORGUNG HAUSKEHRICHT 2012**

Per den 1. Januar 2009 wurde für den Transport sowie die Verwertung des Haukehrichts vertragsmässig eine indexierte Preisbasis eingeführt. Aufgrund der Erhöhung der LSVA, einem Aufschlag der SBB-Cargo sowie der angepassten Teuerung und den im Jahr 2011 höheren Treibstoffpreisen muss auf das Jahr 2012 beim Transport eine Erhöhung der Preisbasis um 5 % vorgenommen werden. Folglich betragen die Kosten für den Transport im nächsten Jahr neu Fr. 121.80 pro Tonne (aktuell: Fr. 116.--), exklusiv 8 % MWSt. Für die Verwertung in der Kehrichtverbrennungsanlage in Basel werden von der Autogesellschaft Sissach-Eptingen, exklusiv 8 % MWSt. unverändert Fr. 150.-- pro Tonne verrechnet.

VERNEHMLASSUNGEN I

Revision Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Im Dezember 2008 hat das eidgenössische Parlament die Totalrevision des Vormundschaftsrechts verabschiedet. Kernstück dieser Revision ist eine Professionalisierung der Vormundschaftsbehörden. Das neue Bundesrecht verpflichtet die Kantone zur Schaffung von interdisziplinär zusammengesetzten Fachbehörden, welche über sämtliche Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu entscheiden haben. Anstelle der heutigen standardisierten Massnahmen, deren Inhalt gesetzlich genau umschrieben ist, gibt es zukünftig das einheitliche Rechtsinstitut der Beistandschaft mit vier Arten. Es handelt sich dabei um die Begleit-, die Vertretungs- und die Mitwirkungsbeistandschaft, die in allen Variationen miteinander kombiniert werden können sowie die umfassende Beistandschaft. Zudem werden zwei neue Rechtsinstitute eingeführt. Der Versorgungsauftrag - Auftrag an eine Person zur Übernahme der Personen- oder Vermögenssorge oder Vertretung im Rechtsverkehr bei einer Urteilsunfähigkeit sowie die Patientenverfügung - Festlegung, welchen medizinischen Massnahmen bei einer Urteilsunfähigkeit zugestimmt beziehungsweise nicht zugestimmt wird und Bezeichnung einer Person, die im Fall der Urteilsunfähigkeit entscheidet. Auf dieser Grundlage wurden von einer Arbeitsgruppe zwei Modelle für eine professionelle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ausgearbeitet: 1. Eine Fachbehörde mit einer kommunalen Trägerschaft, das heisst die Einwohnergemeinden sind zuständig für die Führung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und tragen deren Kosten. 2. Eine Fachbehörde mit einer kantonalen Trägerschaft, das heisst der Kanton ist zuständig für die Führung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und trägt deren Kosten. Beim kantonalen Modell besteht für das ganze Kantonsgebiet lediglich noch eine einzige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Beim kommunalen Modell bestehen fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Die Gemeinde Bretzwil würde dann zumal dem Kreis der Bezirke Sissach und Waldenburg angehören. Der Gemeinderat hat die geplanten Änderungen und Vorschläge eingehend geprüft und unter Berücksichtigung der klaren organisatorischen, aber auch finanziellen Vorteile wird empfohlen, das Modell mit einer Fachbehörde mit einer kantonalen Trägerschaft, das heisst lediglich noch einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für das ganze Kantonsgebiet umzusetzen. Nicht nachvollzogen werden kann in diesem Zusammenhang die geplante kommunale Auslagerung der professionellen Mandatsführung, die heute bei den kantonalen Amtsvormundschaften angesiedelt ist. Dies macht insbesondere dann keinen Sinn, wenn die restlichen Belange des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts beim Kanton konzentriert werden. Die Sicherheitsdirektion wird daher ersucht, diesen Punkt nochmals zu überprüfen und die professionelle Mandatsführung - wie bereits heute - beim Kanton zu belassen.

Aktualisierung der Pflegeheimliste

Die letzte Anpassung der Verordnung über die Pflegeheimliste wurde per den 1. März 2008 vorgenommen. Seither sind in den Pflegeheimen neue Betten geschaffen worden. Teilweise erfolgten zudem Namensänderungen. Aus diesem Grund gilt es, die Pflegeheimliste auf den neuesten Stand zu bringen. Gemäss dem Gesetz über die Betreuung und die Pflege im Alter werden auf der Pflegeheimliste diejenigen Pflegeheime aufgeführt, die eine Leistungsvereinbarung mit einer Gemeinde oder einem Gemeindeverbund abgeschlossen haben sowie einem von einer oder mehreren Gemeinden anerkannten Bedarf entsprechen. Der Gemeinderat hat die geplante Anpassung der Verordnung über die Pflegeheimliste geprüft und dabei feststellen können, dass die für das Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil erfolgte Reduktion der Anzahl Betten von bislang 68 auf neu noch 67 den Tatsachen entspricht. Die gegenwärtig im Alters- und Pflegeheim Moosmatt vorhandenen 67 Plätze verteilen sich auf 57 Einzel- und 5 Doppelzimmer. Gestützt auf diesen Sachverhalt stimmt der Gemeinderat der revidierten Verordnung über die Pflegeheimliste zu.

VERNEHMLASSUNGEN II

Verschiebung Eintrittsdatum Kindergarten

Das HarmoS-Konkordat legt die Dauer der obligatorischen Schulpflicht und das Eintrittsalter fest. Die Einschulung erfolgt mit dem vollendeten 4. Altersjahr. Als Stichtag gilt einheitlich der 31. Juli. Als Folge des Beitritts zum HarmoS-Konkordat sind das im Kanton Basel-Landschaft bisher freiwillige erste und das zweite, bereits heute obligatorische Kindergartenjahr in den obligatorischen zweijährigen Kindergarten zu überführen. Da das erste Kindergartenjahr neu obligatorisch wird, müssen die kantonalen Beiträge an den Privatschulbesuch auch für das erste Jahr ausgerichtet werden. Nach dem Abschluss der Übergangsfrist werden die Kinder, die in den Kindergarten eintreten ab dem Schuljahr 2017/2018 als Auswirkung dieser Revision drei Monate jünger sein als heute. Damit sich die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler auf mehrere Jahre verteilen, erfolgt die Verschiebung des Stichtags ab dem Schuljahr 2012/2013 in sechs Etappen zu je einem halben Monat. Mit einem Antragsrecht zugunsten der Erziehungsberechtigten für eine Einschulung von 15 Tagen vor oder nach dem Stichdatum wird das Bedürfnis nach einer gewissen Flexibilität aufgenommen. Allerdings ist eine um maximal 15 Tage vorgezogene Einschulung aus Kostengründen nur möglich, wenn deshalb keine zusätzliche Klasse gebildet werden muss. Der Gemeinderat begrüsst die vorgesehene abgestufte Einführung. Damit werden die durch den Wechsel zusätzlich neu eintretenden Kinder über mehrere Jahre verteilt und fallen nicht konzentriert in einem einzigen Jahr an. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Verordnungsrevisionen zu.

Anschlussgesetzgebung Stromversorgung

Gemäss dem eidgenössischen Stromversorgungsgesetz haben die Kantone die folgenden Aufgaben zu vollziehen: Bezeichnung und Zuteilung der Netzgebiete. Durchsetzung der Anschlussgarantie im Einzelfall. Verfügung des Anschlusses der Endverbraucher ausserhalb des Netzgebiets. Erlass von Bestimmungen betreffend die Anschlüsse im Landwirtschaftsgebiet sowie eine Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede bei den Netztarifen. Mit der jetzt vorgeschlagenen Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes wird unter anderem sichergestellt, dass zukünftig in allen Fällen klar ist, wer für den Anschluss eines neuen Endkunden an das Stromnetz verantwortlich ist. Zu diesem Zweck regelt § 12a, wie die Netzgebiete im Kanton Basel-Landschaft flächendeckend zugeteilt werden, wobei der heutige Status quo übernommen wird. Das Recht für die Gemeinden zur Erhebung einer Konzessionsabgabe bleibt unangetastet. Die vorgeschlagenen, im kantonalen Energiegesetz neu einzufügenden oder zu ändernden Paragraphen haben im Entwurf des Landratsbeschlusses zum Teil einen anderen Wortlaut und sind teilweise anders nummeriert als im Entwurf der Vorlage selbst. Dies ist ziemlich irritierend. Was die unterschiedlichen Gesetzesformulierungen anbetrifft, ist der Gemeinderat davon ausgegangen, dass die gültige Fassung jene des Landratsbeschlusses darstellt. Hinsichtlich der verschiedenen, vom Verbrauch abhängigen Netzebenen wird auf die Nennung der Netzebene 3 verzichtet. Dies weil im Kanton Basel-Landschaft derzeit keine ganz grossen Verbraucher domiziliert sind, die direkt an das überregionale Verteilernetz anzuschliessen wären. Da der Gemeinderat jedoch nicht im Voraus ausschliessen möchte, dass sich im Kanton Basel-Landschaft je ein Unternehmen niederlässt, das zu den sehr grossen Verbrauchern zählt und weil das Bundesgesetz über die Stromversorgung die Kantone ohnehin dazu verpflichtet, ist im kantonalen Energiegesetz auch das überregionale Verteilernetz aufzuführen. Obwohl es bei der Anschlusspflicht sämtlicher Endverbraucher um die Verpflichtung geht, sämtliche Endverbraucher ausserhalb der Bauzone ans Stromnetz anzuschliessen, würde es der Gemeinderat aus Gründen der Verständlichkeit begrüssen, wenn hier nicht nur die Endverbraucher, sondern auch die Elektrizitätserzeuger genannt würden. In Bezug auf die Genehmigung der Konzessionsverträge durch den Regierungsrat ersucht der Gemeinderat den Kanton, diese auf die Überprüfung von deren Rechtmässigkeit zu beschränken und keine weitergehende Kontrolle zu implementieren.

INFORMATIONEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Brätzbelser

Wie jedes Jahr im Frühherbst trifft sich der Gemeinderat zur Budgetsitzung. Sorgfältig planen wir die sinnvolle Verwendung der Steuergelder. Diese erste Besprechung der gesamten Unterlagen nimmt einen ganzen Nachmittag in Anspruch. Auch begutachten wir gewisse Sachen direkt vor Ort. So auch am Mittwoch, den 14. September 2011.

Wir kommen von einem Rundgang durch die öffentlichen Anlagen zurück und finden am alten Schulhaus neue Sprayereien vor. Das neu gestrichene Fassadenstück neben dem Haupteingang, ja sogar im Gang im Innern ist auf die neu gestrichene Wand gesprayt worden. Ich und der ganze Gemeinderat sind stark enttäuscht! Warum?? Es ärgert enorm, wenn für die Beseitigung solcher hirnlosen Taten viel Aufwand entsteht und Geld eingesetzt werden muss, das wir besser einsetzen könnten. Dass wir Vandalismus nicht tolerieren, sollte auch dem Übeltäter klar sein. Daher haben wir eine Anzeige bei der Kantonspolizei eingereicht. Wenn derjenige doch ein Rückgrat hat und für seine idiotische Tat geradestehen möchte, dann kann er sich bei mir melden. Ich habe dann sicher eine Beschäftigung zum Vertreiben der Langeweile.

Am Wochenende vom 9. bis 11. September 2011 waren in Aesch die Walddtage. Die Einwohnergemeinde Bretzwil hat einen kleinen Betrag für diesen Anlass gespendet. Zum Programm gehörte auch ein Behördenwettkampf. Als geladene Gäste konnte der Gemeinderat Bretzwil mit Karin Mühlberg, Beat Müller, Manfred Röthlin und mir daran teilnehmen. Es gab verschiedene Posten wie Sägen mit einer alten Waldsäge zu zweit, das Gewicht diverser Holzstücke schätzen, Baumarten erkennen, Zielwerfen, Holzspältern tragen und schichten, Fahrradkettensäge, beladener Holzschlitten ziehen. Wir haben uns voll ins Zeug gelegt und es von 36 Mannschaften auf den 5. Rang geschafft. Der Wettkampf, wie auch die ganze Darbietung im Wald waren perfekt organisiert und professionell durchgeführt. Der Rundgang durch den Wald war sehr informativ und hatte für jeden Besucher etwas zu bieten, vor allem auch für die Kinder.

Ein weiteres Mal durfte ich am 23. August 2011 einen unvergesslichen Tag mit unseren Seniorinnen und Senioren erleben. Es war ein schöner Ausflug bei bestem Wetter und guter Laune mit vielen interessanten Gesprächen. Ich freue mich jedes Jahr auf den Seniorenausflug. Einen Bericht dazu finden Sie weiter hinten.

Ich wünsche Ihnen einen goldenen Herbst mit viel Sonnenschein und noch lange warmes Wetter.

**Gemeindepräsident
Peter Scheidegger**



Schiffahrt auf dem Doubs

AUFTRAGSVERGABEN

Grenzrekonstruktion Kirchgasse

Kreisgeometerbüro, Liestal

Holzrahmen/-kreuze Friedhof

Kurt Sasse, Bretzwil

Kontrolle Feuerlöscher Gemeinde

Primus AG, Binningen

Spülen Sickerleitungen Zivilschutzanlage

Marquis AG, Füllinsdorf

Streusalz Winterdienst

HG Commerciale, Breitenbach

Belagsarbeiten Zufahrt Steinmatt 25

Rudolf Wirz AG, Liestal

Sanierung Mauer Friedhof

Hans Wenger, Lauwil

Flaggen Gemeinde Bretzwil

Heimgartner Fahnen AG, Wil

Heckenschere Werkhof

Garage Marti, Bretzwil

Kaltbelag Strassenunterhalt

Euphalt AG, Basel

ERSATZ HOLZSCHNITZELHEIZUNG / NEUBAU VERWALTUNG

Im Mitteilungsblatt von Ende Juni 2011 hat der Gemeinderat über den 2014/2015 geplanten Ersatz der Holzschnitzelheizung im Gemeindezentrum sowie den damit verbundenen Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf der Parzelle 1793 vis-à-vis des Gemeindezentrums informiert.

Für die Umsetzung dieser Bauvorhaben beabsichtigt der Gemeinderat bis zum Ende dieses Jahres eine Bau- und Planungskommission einzusetzen, die den Ersatz der Holzschnitzelheizung sowie den Neubau der Gemeindeverwaltung über die Planungs- und Bauphase begleitet. Als Ziel hat sich der Gemeinderat einen entsprechenden Kreditantrag im Jahr 2013 gesetzt, so dass im Jahr 2014 mit den Bauarbeiten begonnen und diese im Jahr 2015 abgeschlossen werden können.

Sofern Sie Interesse an der Mitarbeit in dieser Bau- und Planungskommission haben, nimmt die Gemeindeverwaltung Ihre Bewerbung noch bis am 31. Oktober 2011 gerne entgegen.

Gemeinderat Bretzwil

FLURNAMENBUCH BRETZWIL

Durch die Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland wurde im November 2006 in Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung das Flurnamenbuch der Gemeinde Bretzwil veröffentlicht.

Flurnamen gehören zum Baselbiet wie die Kirschbäume oder die Reben. Sie sind in unserer Geschichte verwurzelt. Ein Wald, der einen Namen trägt, wird wie ein Mensch mit seinem Namen zu einer Art Persönlichkeit.

Diese Unverwechselbarkeit ist heute nicht mehr selbstverständlich. Überbauungen, Güterzusammenlegungen und veränderte Berufs- und Lebensgewohnheiten sind für einen rasanten Rückgang der Flurnamen verantwortlich.

Lassen Sie sich durch dieses Büchlein, das für Fr. 15.-- bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, Tel. 061 927 11 11, www.bgv.ch erhältlich ist, dazu ermutigen, zu unseren Flurnamen Sorge zu tragen und sie an kommende Generationen weiterzugeben.

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 20. JULI 2011

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200100758	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200100753	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200100754	83.15 AUV	Aumattquelle, Wasser filtriert und UV-bestrahlt
200100755	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
200100756	83.96 N	Netzwasser aus dem Schulhaus
200100757	83.97 N	Netzwasser Werkhof

Feldtest **83.10 A 83.15 A 83.15 AUV 83.95 N 83.96 N 83.97 N**

Wassertemperatur Grad Celsius	9.3	10.2	12.0	11.1	16.5	17.3
-------------------------------	-----	------	------	------	------	------

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesophile Keime pro mL	>300	230	3	19	11	22
Enterokokken pro 100 mL	3'500	61	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	260	15	0	0	0	0

Bakteriologischer Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
---------------------------------	-----------------	-----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Toleranzwerte

Aerobe mesophile Keime pro mL	100	100	20	300	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das an die Konsumenten abgegebene Trinkwasser entsprach den gesetzlichen Anforderungen und war hygienisch einwandfrei.

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

200100752 83.15 AF Aumattquelle, nach Filter, vor UV

Wassertemperatur Grad Celsius: ⇨ 12.0

UV-Absorption bei 254 nm (SSK-254) / 100 cm ⇨ 2.42

Kaliumpermanganatverbrauch mg/L ⇨ 3.18

Leitfähigkeit µS/cm ⇨ 650

Trübung FNU ⇨ 0.48

Der Kaliumpermanganatverbrauch (KMnO₄) lag mit 3.18 mg/L leicht über dem Wert des Schweizerischen Lebensmittelbuches (SLMB < 3 mg/L), wobei die Fassung möglicherweise grundsätzlich über dem SLMB Erfahrungswert liegt. Bisher wurde erst einmal eine solche Probe erhoben. Die Trübung betrug 0.48 FNU (SLMB nach Filtration < 0.2 FNU, KL Erfahrungswert bisher nur ein Wert von 0.43 FNU vorhanden). Der Trübungswert sollte nach der Filtration unter 0.2 FNU liegen.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

VAKANZEN IN DEN GEMEINDEBEHÖRDEN

AKTUELL WERDEN FÜR FOLGENDE GEMEINDEBEHÖRDEN NEUE MITGLIEDER GESUCHT:

• EIN MITGLIED DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Auf den 31. Dezember 2010 hat Agnes Sasse-Frei ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Sozialhilfebehörde Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Claudia Gerspacher Stöckli, Tel. 061 941 19 48 sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

FINANZAUSGLEICH 2011 I

Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Jahr 2010	Voranschlag 2011	Jahr 2011
<u>Beiträge vom Kanton:</u>			
Finanzausgleich	Fr. 1'064'232.00	Fr. 900'000.00	Fr. 1'031'173.00
Zusatzbeitrag	Fr. 200'000.00	Fr. 200'000.00	Fr. 200'000.00
Sonderlastenabgeltung	Fr. 230'951.00	Fr. 200'000.00	Fr. 165'631.00
Subvention Lehrerlöhne	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Beitrag Schulsekretariat	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Total Beiträge	Fr. 1'495'183.00	Fr. 1'300'000.00	Fr. 1'396'804.00
<u>Beiträge an den Kanton:</u>			
Ergänzungsleistungen	Fr. 97'058.00	Fr. 109'000.00	Fr. 108'956.00
IV-Sonderschulen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Jugendstraf. Massnahmen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Beitrag öffentlicher Verkehr	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Kompensation Realschule	Fr. 0.00	Fr. 16'500.00	Fr. 15'909.00
Beitrag Ausgleichsfonds	Fr. 15'581.00	Fr. 16'000.00	Fr. 15'056.00
Total Beiträge	Fr. 112'639.00	Fr. 141'500.00	Fr. 139'921.00
Nettogutschrift	Fr. 1'382'544.00	Fr. 1'158'500.00	Fr. 1'256'883.00

Berechnungsgrundlagen

Der Finanzausgleich der Baselbieter Gemeinden berechnet sich gemäss den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes vom 25. Juni 2009. Die für den Finanzausgleich massgebende Steuerkraft einer Gemeinde wird aufgrund der Steuererträge, des Steuerfusses, der Steuersätze sowie der mittleren Wohnbevölkerung des dem Finanzausgleichsjahr vorangegangenen Kalenderjahres ermittelt.

Das Ausgleichsniveau im Jahr 2011 beträgt Fr. 2'274.--. In 69 Gemeinden erreicht die Steuerkraft dieses Ausgleichsniveau nicht. In den Gemeinden Augst und Thürnen liegt der Steuerfuss unterhalb des Durchschnittssteuerfusses von 53.2 %. Aus diesem Grund kommt es in diesen beiden Gemeinden zu Kürzungen des horizontalen Finanzausgleichs. Insgesamt wird den Empfänger Gemeinden von den Gebergemeinden ein Betrag von Fr. 62'239'608.-- ausbezahlt.

Gemeinden mit einer Steuerkraft von unter Fr. 1'536.-- erhalten Zusatzbeiträge. Von den insgesamt 36 betroffenen Gemeinden erhalten 18 Gemeinden den Maximalbetrag von Fr. 200'000.--. Die Zusatz- und Einzelbeiträge werden aus dem Ausgleichsfonds ausgerichtet. Die Einlage in den Ausgleichsfonds bemisst sich an den auszurichtenden Zusatzbeiträgen von insgesamt 5.3 Millionen Franken. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 274'943 Personen im Jahr 2010 entspricht dies einem Beitrag von Fr. 19.23 pro Einwohner.

Im Jahr 2011 wurden vom Kanton insgesamt Fr. 22'298'294.-- als Sonderlastenabgeltung ausgerichtet. Davon entfallen Fr. 7'138'176.-- auf die Bildung, Fr. 8'144'345.-- auf die Sozialhilfe, Fr. 2'556'110.-- auf die Nichtsiedlungsfläche und Fr. 4'459'663.-- auf die kumulierten Sonderlasten.

Im Jahr 2010 sind im Kanton Basel-Landschaft Ergänzungsleistungen in der Höhe von Fr. 157'246'055.-- ausbezahlt worden. Davon übernahm der Bund einen Anteil von Fr. 37'687'364.--. Die Nettoaufwendungen des Kantons beliefen sich demnach auf Fr. 119'558'691.--, wovon die Gemeinden dem Kanton einen Anteil von 32 % vergüten. Dies entspricht einem Beitrag von Fr. 139.15 pro Einwohner.

FINANZAUSGLEICH 2011 II

Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2011

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.	absolut	Steuerkraft pro Einw.	absolut	Finanzausgleich * pro Einw.
Kanton BL	274'943	Fr. 676'564'881.00	Fr. 2'460.75	Fr. 62'239'608.00	Fr. 226.37
Bez. Walden.	15'621	Fr. 25'947'056.00	Fr. 1'661.04	Fr. 11'754'996.00	Fr. 785.51
Bottmingen	6'138	Fr. 28'145'064.00	Fr. 4'585.38	- Fr. 4'743'619.00	Fr. 772.83
Arlesheim	8'987	Fr. 37'177'864.00	Fr. 4'136.85	- Fr. 6'266'024.00	Fr. 697.23
Binningen	14'754	Fr. 60'196'449.00	Fr. 4'080.01	- Fr. 10'145'617.00	Fr. 687.65
Biel-Benken	3'126	Fr. 11'065'099.00	Fr. 3'539.70	- Fr. 1'864'932.00	Fr. 596.59
Oberdorf	2'262	Fr. 7'327'521.00	Fr. 3'239.40	- Fr. 1'234'993.00	Fr. 545.97
Ziefen	1'552	Fr. 2'943'063.00	Fr. 1'896.30	+Fr. 585'740.00	Fr. 377.41
Arboldswil	517	Fr. 793'748.00	Fr. 1'535.30	+Fr. 381'762.00	Fr. 738.42
Reigoldswil	1'565	Fr. 2'014'034.00	Fr. 1'286.92	+Fr. 1'544'327.00	Fr. 986.79
Titterten	413	Fr. 475'615.00	Fr. 1'151.61	+Fr. 463'428.00	Fr. 1'122.10
Lauwil	332	Fr. 339'897.00	Fr. 1'023.78	+Fr. 414'976.00	Fr. 1'249.93
Oltingen	439	Fr. 423'702.00	Fr. 965.15	+Fr. 574'458.00	Fr. 1'308.56
Bretzwil	783	Fr. 749'144.00	Fr. 956.76	+Fr. 1'031'173.00	Fr. 1'316.95
Burg i.L.	244	Fr. 223'625.00	Fr. 916.50	+Fr. 331'161.00	Fr. 1'357.22
Roggenburg	287	Fr. 219'448.00	Fr. 764.63	+Fr. 433'108.00	Fr. 1'509.09
Dittingen	736	Fr. 459'098.00	Fr. 623.77	+Fr. 1'214'355.00	Fr. 1'649.94

* - = Gebergemeinde / + = Empfängergerneinde

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Im Sommer 2011 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

KOMMUNALER NATURSCHUTZTAG 2011

Am **Samstag, den 29. Oktober 2011** führt die Umweltkommission wiederum **einen kommunalen Naturschutztag** durch.

In diesem Jahr sind das Auslichten einer weiteren Hecke im Gebiet Dietel sowie das Aufschichten von Asthaufen im Gebiet Brand geplant. Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir bitten Sie jedoch schon heute, sich dieses Datum zu reservieren.

Umweltkommission Bretzwil

KOMMUNALE WAHLEN 2012

Im kommenden Jahr finden die Erneuerungswahlen in sämtliche kommunalen Behörden und Kommissionen statt.

11. MÄRZ 2012

- **Wahl des Gemeinderats**

Die aktuellen Mitglieder des Gemeinderats Peter Scheidegger, Manfred Röthlin, Beat Müller, Karin Mühlberg und Hans Dettwiler haben sich entschieden, anlässlich der im nächsten Jahr stattfindenden Erneuerungswahlen für eine weitere Amtsperiode zu kandidieren.

Allfällige weitere interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, die sich für dieses Amt zur Verfügung stellen möchten, haben ihre Kandidatur **bis spätestens am 15. Januar 2012** auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

17. JUNI 2012

- **Wahl des Gemeindepräsidenten**

Aus den am 11. März 2012 in den Gemeinderat gewählten fünf Mitgliedern gilt es einen Gemeindepräsidenten zu bestimmen. Sofern der aktuelle Gemeindepräsident Peter Scheidegger erneut in den Gemeinderat gewählt wird, sich wiederum für dieses Amt zur Verfügung stellt und kein weiteres Mitglied des Gemeinderats Anspruch auf den Posten des Gemeindepräsidenten erhebt, erfolgt eine stille Wahl.

- **Wahl der sieben Mitglieder des Wahlbüros**
- **Wahl von vier Mitgliedern des Kindergarten- und Primarschulrats**
- **Wahl eines Mitglieds in den Sekundarschulrat**

23. SEPTEMBER 2012

- **Wahl von vier Mitgliedern der Sozialhilfebehörde**

Im Weiteren findet an der Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2012 für die folgenden Kommissionen eine Erneuerungswahl statt:

- **Wahl von zwei Mitgliedern der Weidkommission Stierenberg**
- **Wahl der drei Mitglieder der Rechnungs- u. Geschäftsprüfungskommission**
- **Wahl von zwei Mitgliedern der Umweltkommission**

Die bisherigen Mitglieder der verschiedenen Behörden und Kommission sind gebeten, sich Gedanken hinsichtlich einer erneuten Kandidatur zu machen. Ein allfälliger Verzicht ist der Gemeindeverwaltung möglichst frühzeitig vor dem Wahltermin mitzuteilen.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, die für eine der erwähnten Behörden und Kommissionen kandidieren möchten, haben ihre Kandidatur **bis spätestens 1 ½ Monate vor dem Wahltermin** auf der Gemeindeverwaltung einzureichen. Andernfalls kann die Kandidatur in den offiziellen Wahlunterlagen nicht mehr berücksichtigt werden und muss von der Kandidatin beziehungsweise vom Kandidaten auf einem anderen Weg publiziert werden.

VOGEL DES JAHRES 2011

DER SCHWARZSPECHT

Der Schwarzspecht ist ein charakteristischer Bewohner grosser zusammenhängender Waldbestände. Seine Nahrung findet er vorwiegend im Totholz und für den Höhlenbau ist er auf dicke Biotopbäume angewiesen. Als Höhlenlieferant nimmt der grösste in der Schweiz heimische Specht eine wichtige Schlüsselrolle im Ökosystem Wald ein, über 60 Arten nutzen die Höhlen des Schwarzspechts für ihr Brutgeschäft, als Futterversteck oder als Schlafplatz.

Schwarzes Federkleid, roter Scheitel



Der Schwarzspecht hat ein Namensgebendes schwarzes Federkleid, das bei Jungtieren auch leicht bräunlich sein kann. Als Kopfschmuck trägt er einen feuerroten Scheitel, der bei den Männchen den ganzen Kopf vom Schnabel bis zum Nacken und bei den Weibchen nur den Hinterkopf bedeckt. Der elfenbeinfarbige Schnabel und eine hellgraue bis weissliche Iris kennzeichnen weiter den mit einer Körperlänge von 45 - 57 cm grössten in der Schweiz brütenden Spechtvogel. Füsse mit zwei nach vorn und zwei nach hinten gerichteten Zehen und ein markanter, keilförmig zugespitzter Stützwanz erleichtern dem Schwarzspecht das Klettern beziehungsweise den Höhlenbau und die Nahrungssuche.

Umweltkommission Bretzwil

FRIEDHOFGÄRTNERIN

Mit grossem Bedauern musste der Gemeinderat von der Kündigung der langjährigen Friedhofgärtnerin **Monika Huber-Plattner** per den 31. Dezember 2011 Kenntnis nehmen. An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Monika Huber-Plattner bereits heute für die 14-jährige Tätigkeit als Friedhofgärtnerin und die damit verbundene stets umsichtige Pflege des Friedhofareals ganz herzlich zu danken.

Gleichzeitig wird die Stelle als Friedhofgärtnerin/Friedhofgärtner per den 1. Januar 2012 ausgeschrieben. Die Arbeit auf dem Friedhofareal umfasst die folgenden Tätigkeiten:

- Mähen der Rasenflächen / Bei Trockenheit giessen der Pflanzen
- Zurückschneiden der Sträucher und Efeustauden
- Im Frühjahr und Herbst anpflanzen der Rabatten
- Unkraut von den Rabatten entfernen
- Betreuung der durch die Gemeinde verwalteten Gräbern
- Laub zusammenrechen / Schneeräumung

Voraussetzungen für dieses Amt sind Freude an der Gartenarbeit, selbständiges Arbeiten sowie Eigeninitiative. Die Entlohnung erfolgt gemäss dem Besoldungsreglement der Gemeinde Bretzwil.

Bewerbungen sind **bis spätestens am 20. Oktober 2011** an die Gemeindeverwaltung Bretzwil zu richten. Für allfällige Fragen oder ergänzende Auskünfte steht Ihnen Monika Huber-Plattner oder der zuständige Gemeinderat Hans Dettwiler jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2011/2012

Die Gemeinde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Feuerungsanlagen gemäss den Vorschriften der Luftreinhalteverordnung kontrolliert werden. Die Kontrollmessungen können durch den Gemeindekontrolleur oder unter gewissen Bedingungen im Rahmen von Servicearbeiten durchgeführt werden.

Sie können also entscheiden, ob Sie

die Dienste des Gemeindekontrolleurs in Anspruch nehmen

1. Zur **Qualitätssicherung** der Kontrollmessungen gelten für den Beauftragten der Gemeinde dieselben Anforderungen wie für das Personal der Servicefirmen: Wer amtlich anerkannte Messungen durchführen will, muss die eidgenössische Berufsprüfung als Feuerungskontrolleur oder Feuerungsfachmann bestanden haben.
2. Kosten der Kontrolle: für einstufige Brenner Fr. 74.10, exkl. MWSt.
 für zweistufige Brenner Fr. 132.40, exkl. MWSt.

oder eine private Servicefirma mit der Kontrollmessung beauftragen wollen.

1. Die Servicefirmen müssen folgende **Bedingungen** erfüllen, damit die Messresultate akzeptiert werden.

Die Person, welche die Messung vornimmt, hat eine der folgenden Ausbildungen absolviert:

- Feuerungskontrolleur/-in mit eidgenössischem Fachausweis (FK)
- Feuerungskontrolleur/-in mit Fachausweis der ARPEA
- Diplomierte/r Fachmann/-frau für Wärme und Feuerungstechnik (HFWFC)
- Feuerungsfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis sowie Nachschulung „BUWAL-Messung“
- Kaminfegermeister/-in mit Nachschulung „BUWAL-Messung“

Es sind typengeprüfte Messgeräte zu verwenden. Die Gemeinde kann den Nachweis der Zulassung und der notwendigen Revisionen verlangen.

2. Das Resultat der Kontrollmessung senden Sie bitte zusammen mit dem von der Servicefirma zu unterzeichnenden Rapportbogen **bis Ende März 2012** an folgende Adresse:

Michel Abt, Feuerungskontrolleur, Scheltenstrasse 9, 4153 Reinach BL

Bitte beachten Sie:

- Ein Heizungsservice ersetzt die Feuerungskontrolle nicht
- Die beauftragte Firma muss qualifiziertes Personal und geprüfte Messgeräte nach den Richtlinien des BUWAL einsetzen
- Die Qualität und die Richtigkeit der Messung liegt in der Verantwortung des Beauftragten und wird mit der Unterzeichnung des Kontrollrapports bestätigt
- Das Original des Rapports wird dem Hauseigentümer oder der Hauseigentümerin nach Eingang der Messwerte zugestellt.
- Feuerungen in Neubauten oder sanierte Heizungsanlagen sind auch kurz nach Inbetriebnahme kontroll- und messpflichtig
- Nicht richtig ausgefüllte Rapporte werden zurückgewiesen und kostenpflichtig nachgemessen. Ohne Rücksendung des weissen Rapportblatts, inklusive Messstreifen wird die Messung als nicht durchgeführt betrachtet. Die Nachmessung ist dann unerlässlich.

Sollten Sie sich für eine private Servicefirma entscheiden, teilen Sie dies Michel Abt bitte telefonisch (Tel. 061 711 38 30 / Fax 061 713 90 94) **bis am 31. Oktober 2011** mit. Gegen eine **Bearbeitungsgebühr von Fr. 45.--, exkl. MWSt.** werden Ihnen die notwendigen Unterlagen anschliessend zugestellt.

Ohne Ihren Gegenbericht wird die Kontrollmessung durch den Gemeindekontrolleur vorgenommen.

Michel Abt, Ölfeuerungskontrolleur Bretzwil

SENIORENAUSFAHRT

Am 23. August 2011 konnte die in der Zwischenzeit schon 37 Seniorenausfahrt der Gemeinde Bretzwil durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bestiegen wir um 07.30 Uhr mit der stattlichen Anzahl von 65 Personen die beiden von der Sägesser Reisen AG bereitgestellten Reisecars. Die Fahrt führte uns über Laufen und Delémont den eindrücklichen Schluchten der Birs entlang über den Col du pertuis zum Kaffeehalt nach Sonceboz.

Nachdem sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Kaffee und Gipfeli gestärkt hatten, ging die Fahrt weiter nach Courtelary, wo eine sehr interessante und eindrucksvolle Führung durch die Fabrikationsanlagen der Camille Bloch auf dem Programm stand. Dies selbstverständlich mit einer anschliessenden Degustation sowie der Möglichkeit, die Produkte im Fabrikladen günstig einzukaufen.



Aufgrund einer Baustelle folgte im Anschluss über eine schmalen Bergstrasse ein Ausflug auf den Mont Soleil und von dort ging es in die Logis de la Licorne in La Ferrière zu einem reichhaltigen und sehr feinen Mittagessen. So gestärkt ging die Fahrt weiter nach Les Brenets, wo wir das Schiff zu den 27 m hohen Doubs-Fällen besteigen konnten.



Zurück im klimatisierten Reisecar führte die Fahrt bei sehr sonnigem und heissem Wetter weiter durch die spezielle Juralandschaft sowie über die Passhöhe Vue des Alpes nach Neuenburg und zum Zobehalt im Restaurant Bären in Twann.

Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, ging es auf dem letzten Teilstück über Solothurn und Balsthal zurück nach Bretzwil, wo einmal mehr eine schöne und abwechslungsreiche Ausfahrt zu Ende ging.

STROMBEZUG IN BRETZWIL

In der Gemeinde Bretzwil wurden im Jahr 2010 insgesamt 3'154'228 kWh Strom verbraucht. Dies aufgeteilt auf 1'321'018 kWh (40 %) während des Hochtarifs und 1'833'210 (60 %) bei Niedertarif.

<u>Niedertarif:</u>	Montag bis Freitag:	21.01 bis 06.00 Uhr
	Samstag:	12.01 bis 06.00 Uhr
	Sonntag:	06.01 bis 06.00 Uhr

STROMPRODUKTE:

Als Standard erhalten die Kunden der EBM das Stromprodukt „EBM Strom CO₂-frei“, mit dem sie ihren gesamten Strombedarf decken können (Vollversorgung). Je nach individueller Zielsetzung können die Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung anstelle von „EBM Strom CO₂-frei“ das Produkt „EBM Strom preiswert“ wählen.

<u>In der Gemeinde Bretzwil:</u>	EBM Strom CO ₂ -frei:	2'670'964 kWh = 84.68 %
	EBM Strom preiswert:	344'784 kWh = 10.93 %

Wählen Sie den Strom nach Ihrem Wunsch:

Den individuellen Bedürfnissen entsprechend, besteht die Möglichkeit, das gewählte Produkt mit vier Produkten aus der Naturlinie ganz oder teilweise zu veredeln. Die Produkte der EBM Naturlinie beinhalten Strom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien von regionalen Kraftwerken produziert wird.

➤ **EBM REGIOSTROM**

„EBM Regiostrom“ ist das Einsteigerprodukt der Naturlinie und damit eine echte Alternative zum Standardprodukt. Es beinhaltet Strom, welcher zu 100 % aus erneuerbaren Energien von regionalen Kraftwerken produziert wird. 95 % stammen aus dem Grosswasserkraftwerk Birsfelden und 5% aus naturemade star zertifizierter Erzeugung.

- **Vollversorgung**
- **Mehrpreis: 2 Rp./kWh, exkl. MWSt, gegenüber „EBM Strom CO₂-frei“**

<u>In der Gemeinde Bretzwil:</u>	EBM Regiostrom:	119'425 kWh = 3.79 %
----------------------------------	-----------------	----------------------

➤ **EBM WASSERSTROM**

Der naturemade star zertifizierte „EBM Wasserstrom“ wird zu 100 % in den an der Birs liegenden Kleinwasserkraftwerken Laufen und Dornachbrugg absolut ökologisch hergestellt.

- **Voll- oder Teilversorgung (Abo)**
- **Mehrpreis: 7 Rp./kWh, exkl. MWSt, gegenüber „EBM Strom CO₂-frei“**

<u>In der Gemeinde Bretzwil:</u>	EBM Wasserstrom:	2'043 kWh = 0.06 %
----------------------------------	------------------	--------------------

➤ **EBM SONNENSTROM**

Das ideale Produkt für Solarstromfreunde ist der naturemade star zertifizierte Sonnenstrom, der in privaten und von der EBM betreuten Photovoltaikanlagen in der Region erzeugt wird.

- **Voll- oder Teilversorgung (Abo)**
- **Mehrpreis: 75 Rp./kWh, exkl. MWSt, gegenüber „EBM Strom CO₂-frei“** (ab 1.1.2012 - 55 Rp./kWh)

<u>In der Gemeinde Bretzwil:</u>	EBM Sonnenstrom:	0 kWh = 0.00 %
----------------------------------	------------------	----------------

➤ **EBM NATURMIX**

Ein kluges Verhältnis aus 10 % Sonnenstrom und 90 % Wasserstrom macht den naturemade star zertifizierten „EBM Naturmix“ sehr attraktiv.

- **Voll- oder Teilversorgung (Abo)**
- **Mehrpreis: 12 Rp./kWh, exkl. MWSt, gegenüber „EBM Strom CO₂-frei“**

<u>In der Gemeinde Bretzwil:</u>	EBM Naturmix:	17'012 kWh = 0.54 %
----------------------------------	---------------	---------------------

SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL

Im Schuljahr 2011/2012 besuchen 259 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen die Sekundarschule Reigoldswil. Sie werden von insgesamt 33 Lehrpersonen unterrichtet. Das Kollegium wird durch Harry Barelds (Schulsozialarbeiter) und Brigitte Häfelfinger (Sekretärin) sowie das Hauswartteam (Herr Scherrer, Frau Blattner, Herr Gajic, Frau Tahiri und Frau Vögeli) ergänzt.



Schulleitung: Hansruedi Hochuli / Lukas Dettwiler

Klasse	Klassenlehrperson	Klasse	Klassenlehrperson
1Aa	Lorenz Kachel	2Aa	Marliese Medina
1Ea	Norma Hänggi, Patrice Bitterli	2Ea	Stefanie Aenishänslin
1Eb	Michael Thommen	2Eb	Beatrice Münch
1Pa	Markus Ucci	2Pa	Nicole Grimm, Brigitte von Arx
3Aa	Stefan Fuchs	4Aa	Roland Guye
3Ea	Thomas Mottl	4Ea	Lukas Dettwiler
3Eb	Stephan von Daniken	4Pa	Fabienne Bitterli
3Pa	Matthias Gysin		

Am Freitag, den 18. November 2011 findet der Besuchstag statt. Alle Eltern, Grosseltern, Tanten, Onkel, Ehemalige sowie alle anderen an der Sekundarschule Reigoldswil Interessierten sind herzlich eingeladen. Schauen Sie wieder einmal in der Schule vorbei. Der Besuchstag wird mit einer Ausstellung und einer Kaffeestube ergänzt.

Hansruedi Hochuli, Schulleitung

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angeflogen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

STATISTIK PER DEN 31. AUGUST 2011

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Januar 2011	2'650	340	12.8 %
Februar 2011	2'443	88	3.6 %
März 2011	3'003	259	8.6 %
April 2011	2'942	395	13.4 %
Mai 2011	200	22	20.6 %
Juni 2011	0	0	0.0 %
Juli 2011	2'376	73	3.1 %
August 2011	3'160	18	0.6 %
Total	16'774	1'195	7.1 %

Während der Hauptarbeiten der Pistensanierung vom 3. Mai bis am 9. Juli 2011 wurden die Instrumentenlandesysteme der Pisten 15 und 33 deaktiviert. Sie sind temporär durch andere Prozeduren (Südanflüge im Sichtanflugverfahren) ersetzt worden.

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

DATEN DER JAGD 2011

Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt:

Samstag, 15. Oktober 2011

Samstag, 22. Oktober 2011

Samstag, 12. November 2011

Samstag, 26. November 2011

Samstag, 10. Dezember 2011

Die Jagd beginnt jeweils um ca. 08.30 Uhr und dauert in etwa bis 17.00 Uhr. Wo gejagt wird, steht nicht zum vornherein fest und ist unter anderem vom Wetter abhängig. Die Jagdgesellschaft wird an wichtigen Stellen mit Tafeln oder Faltsignalen auf die Jagd aufmerksam machen.

Für das den Belangen der Jagd entgegengebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.

Jagdgesellschaft Bretzwil

ZIVILSCHUTZ WILDENSTEIN

Ein etwas anderer WK-Abschluss - oder ein Reh geht baden

Die Führungsunterstützung der Zivilschutzkompanie Wildenstein führte zusammen mit dem Regionalen Führungsstab Wildenstein vom 20. - 24. Juni 2011 in den Gemeinden Bubendorf, Reigoldswil und Titterten einen logistisch herausfordernden Wiederholungskurs durch. Am 23. Juni 2011 wurden bei einer grossen Einsatzübung der Kommandoposten in Bubendorf, ein Ausweich-Kommandoposten in Titterten und ein Kommandoposten-Front auf offenem Feld zwischen Reigoldswil und Titterten eingerichtet und betrieben. Mit der Rapportführung, der Kommunikation und dem effizienten Übermitteln von Meldungen mittels Funk und Telefon waren die verantwortlichen Kommandanten von Zivilschutz und Regionalem Führungsstab sehr zufrieden. Für die Übung wurden die Gemeindeverwaltungen Reigoldswil und Titterten mittels einer Feldtelefonleitung miteinander verbunden.



Drei Zivilschützer stiegen durch einen Schacht im unteren Teil des Dorfplatzes in die Frenke ein, um das Reh, so sie es dann finden sollten, aus der Unterdolung hinaus in das Fangnetz zweier weiterer Zivilschützer im Bereich Mittelbiel zu treiben. Erfolglos, weit und breit kein Reh! Dieselbe Aktion wurde dann vom erwähnten Schacht noch dorfabwärts durchgeführt, ebenfalls erfolglos. Das Reh hatte die Unterdolung offensichtlich bereits wieder verlassen.



Am Freitagnachmittag, mitten in den Retablierungsarbeiten teilte uns Gemeinderat Thomas Moser telefonisch mit, dass sich in Reigoldswil auf der Höhe des Altersheims Moosmatt ein Reh in den Dorfbach verirrt habe und aus eigener Kraft diesen nicht mehr verlassen könne. Der im Einsatz stehende Jagdaufseher Hermann Zehntner benötige noch einige Männer zur Unterstützung. 6 Zivilschützer fuhren sofort nach Reigoldswil. Das Reh war inzwischen in die Unterdolung des Dorfbachs, Richtung Dorfplatz geflüchtet.



Hermann Zehntner empfahl, den Bach noch einige Meter in Richtung Unterbiel abzusuchen. Diese Massnahme brachte schliesslich den erhofften Erfolg. Das Reh wurde etwas verstört und geschwächt, jedoch unverletzt im Bachbett auf der Höhe der Gemeindeverwaltung aufgefunden. Hermann Zehntner brachte das gerettete Reh mit grossem Sachverstand, viel Herzblut und sicherem aber liebevollem Griff zurück in den Wald und die Zivilschützer erlebten für einmal einen etwas anderen, aber sicher unvergesslichen WK-Abschluss.

Hptm Christof Brügger, Kdt ZS

PRO SENECTUTE BEIDER BASEL

Denn manche sind auf Hilfe angewiesen...

Über Armut in der Schweiz wird wenig berichtet. Über ältere Menschen, die trotz AHV und Ergänzungsleistungen in finanziellen Schwierigkeiten stecken, noch viel weniger, denn ihre Not spielt sich im Versteckten ab. Die Pro Senectute hilft ihnen, doch das kann sie nur dank der Unterstützung von Spenderinnen und Spendern.

Wer die Nachrichten verfolgt, bekommt den Eindruck, die Welt sei aus den Fugen geraten. Die Rede ist von der Staatsschuldenkrise in Europa und den USA, von Hunger und Elend in Afrika und von Krieg und Menschenrechtsverletzungen in arabischen Ländern.

Dabei geht fast ein wenig vergessen, dass es auch bei uns, in Basel, Oberwil, Binningen, Therwil, Liestal, Sissach und Laufen (die Liste liesse sich fortsetzen) ältere Menschen gibt, die trotz AHV und Ergänzungsleistungen in eine Notlage geraten sind. Über sie wird kaum je berichtet, da sich ihr Leben im Versteckten, hinter verschlossenen Türen abspielt.

Alter wird mit Reichtum gleichgesetzt. Häufig wird von der „Generation Gold“ gesprochen. Dass rund 12 % aller über 65-Jährigen armutsgefährdet oder -betroffen sind, ist kaum bekannt. Wer trotz gut ausgebautem Sozialsystem in finanzielle Schwierigkeiten gerät, gilt als selber schuld. In den beiden Basel sind das rund 10'000 Personen. Die Pro Senectute beider Basel ist für sie häufig die erste Anlaufstelle.

Wer im Rentenalter mit wenig Geld auskommen muss, muss sehr gut rechnen. Das hat teilweise fatale Folgen. Ältere Menschen mit schmalem Portemonnaie gehen seltener zum Arzt, werden häufiger krank und sind körperlich anfälliger. Wenn dann noch etwas Unerwartetes geschieht, geht es häufig nicht mehr. In Krisensituationen kommen viele Rentner/-innen zur Pro Senectute, wo sie kompetent, effizient und diskret Hilfe erhalten. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Pro Senectute führen Beratungen durch, besuchen Betroffene zu Hause und begleiten sie durch die schwierigsten Lebensphasen. Wenn es gar nicht mehr geht, leistet die Pro Senectute auch finanzielle Hilfe.

Das alles kann die Pro Senectute beider Basel jedoch nur dank der Unterstützung durch viele Spenderinnen und Spender leisten. Um jenen mittellosen Betagten helfen zu können, die darauf angewiesen sind, startet die Pro Senectute Mitte September ihre Herbstsammlung (PC-Konto: 40-4308-3). Schliesslich können Beratungen, Begleitungen und wenn nötig auch finanzielle Nothilfen nur dank der Unterstützung durch Spenderinnen und Spender erbracht werden.

Pro Senectute beider Basel

HUNDEHALTUNG

An dieser Stelle erlaubt sich der Gemeinderat, einige Verhaltensregeln im Bereich der Hundehaltung in Erinnerung zu rufen:

ÜBERWACHUNG

Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, für eine ständige Überwachung der Hunde zu sorgen. Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt frei laufengelassen werden. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sorgen dafür, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird, noch die Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden. Im Siedlungsgebiet müssen die Hunde an der Leine geführt werden.

NACHTRUHE

Die im kommunalen Polizeireglement festgelegte Nachtruhe gilt von 22.00 bis 06.00 Uhr. Die Hundehalterinnen und Hundehalter haben dafür besorgt zu sein, dass in dieser Zeit kein nächtliches Gebell und Geheul die Nachtruhe stört.

Gemeinderat Bretzwil

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Juni bis August 2011 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	11. Juni 2011	3. Juli 2011
Zeit:	14.48 - 16.08	13.36 - 14.56
Einsatzdauer:	80 Minuten	80 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Bretzwil Zentrum	Nunningen
Fahrzeuge:	93	180
Übertretungen:	16	31
Anteil in Prozent:	17.2 %	17.2 %

Datum:	12. August 2011	25. August 2011
Zeit:	17.28 - 18.48	15.08 - 16.23
Einsatzdauer:	80 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Reigoldswilerstrasse
Fahrtrichtung:	Seewen	Reigoldswil
Fahrzeuge:	116	67
Übertretungen:	22	4
Anteil in Prozent:	19.0 %	6.0 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

AUFGEBOT ZUM NACHSCHIESSKURS 2011

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2011 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, wie folgt einzurücken:

Samstag, 19. November 2011
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln
09.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft. Das obligatorische Programm kann nur auf 300 m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins beziehungsweise des militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses der Militärbehörde des Wohnkantons einzureichen.

* **Schiesspflichtig sind: Alle Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1977, die vor 2011 die Rekrutenschule absolviert haben** (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant). **Ausnahme:** Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per den 31. Dezember 2011 erhalten haben.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2011/2012

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 wurde die Bewilligungspflicht für Holzschläge geändert. Massgebend ist nicht mehr die Eigentumsart, sondern die Fläche des Waldeigentums. Ausgehend von der Waldfläche einer Eigentümerin oder eines Eigentümers innerhalb eines Forstreviers wird unterschieden zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

- Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
- Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldungen über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
- Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
- Werden die Holzhauereiarbeiten gegen Entgelt ausgeführt, so ist eine Ausbildung oder Erfahrung gemäss § 47a der kantonalen Waldverordnung nachzuweisen.
- Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
- Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen oder Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über die Nutzung und die Pflege im Wald. Dort können auch die für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald benötigten Gesuchsformulare bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

NUTZUNGSPROGRAMM FORST 2011/2012

Gebiet	Fläche	Nutzungsart	Menge
Brand Nord	300 Aren	Durchforstung / Lichtung / Waldrand	350 m ³
Balsberg	230 Aren	Lichtung / Räumung / Waldrand	350 m ³
Brand	620 Aren	Lichtung / Räumung	1'100 m ³
Heidenstattboden	50 Aren	Durchforstung	100 m ³
Stierenberg	230 Aren	Lichtung / Räumung	350 m ³
Heidenstatt	80 Aren	Durchforstung	100 m ³
Zwiden	60 Aren	Lichtung / Waldrand	150 m ³
Binzenberg	80 Aren	Lichtung / Waldrand *	200 m ³
Freisnachthölzli	50 Aren	Lichtung / Waldrand *	140 m ³
Riedbergboden	200 Aren	Lichtung / Waldrand *	350 m ³
Total			<u>3'190 m³</u>

* Naturschutzschlag unter der Voraussetzung des Gewährs von kantonalen Beiträgen

FORSTREVIER HOHWACHT

Sensationelle Leistung an der Schweizermeisterschaft für Berufswettkampf Holzerei

Alle vier Jahre findet die Schweizermeisterschaft der Berufswettkämpfer Holzerei in Luzern statt. Unser Vorarbeiter Erich Vögelin hat sich auch in diesem Jahr für diesen Anlass qualifiziert.

An den verschiedenen Wettkämpfen geht es um Präzision, Genauigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit.



Bei der Disziplin Kettenwechsel (die bestehende Sägekette wird mit einer Ersatzkette ausgewechselt) wurde Erich Vögelin mit einer Zeit von 13.9 Sekunden ausgezeichnet. Gewonnen wurde diese Disziplin von Balz Recher aus Bubendorf.

Beim Präzisionsschnitt lief es ihm noch besser. Dabei mussten zwei Holzrugel, die auf dem Boden liegen und in Sägemehl eingepackt sind abgesägt werden, wobei eine Verletzung des darunter liegenden Bretts als Nuller gewertet wird. Erich Vögelin schaffte tatsächlich das Kunststück, einen Rugel abzusägen, ohne das Brett anzusägen. Dies reichte ihm zum 2. Disziplinenrang.

Auch sonst war er an der Spitze rangiert und erreichte in der Gesamtwertung den 6. Schlussrang.

Das ganze Team und alle Mitarbeiter gratulieren Erich Vögelin für die ausgezeichnete Leistung. Eine Gratulation geht auch an den neuen Schweizermeister Balz Recher und an Hans Dettwiler, unseren Waldchef aus Bretzwil, der sich ebenfalls für diesen Anlass qualifiziert hat.

SPITEX HINTERES FRENKENTAL I

VORANZEIGE AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG 2011

Dienstag, 15. November 2011, 19.30 Uhr in Reigoldswil, Gemeindesaal

An der 17. Generalversammlung vom 11. Mai 2011 wurde erstmals über das Projekt Zusammenschluss mit der Spitex Regio Liestal informiert. Am 10. Juni 2011 (erster Meilenstein) haben sämtliche der Spitex Hinteres Frenkental angeschlossenen Gemeinden zugestimmt, die Projektarbeiten weiterzuführen und den Zusammenschluss per den 1. Januar 2012 vorzubereiten.

Vom 13. Oktober bis am 14. November 2011 können die Mitglieder der Spitex Hinteres Frenkental den Fusionsvertrag, die Zwischenbilanz sowie die letzten drei Jahresberichte zu den regulären Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr) im Spitexzentrum in Reigoldswil einsehen.

An der ausserordentlichen Generalversammlung können wir Sie im November 2011 darüber genau informieren und eine Zustimmung Ihrerseits einholen. Die Mitglieder der uns angeschlossenen Gemeinden sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Vorstand und Geschäftsleitung Spitex Hinteres Frenkental

SPITEX HINTERES FRENKENTAL II

SPITEX HINTERES FRENKENTAL - DER AUSBILDUNGSBETRIEB

Seit 1996 ist die Spitex Hinteres Frenkental ein Ausbildungsbetrieb. Darauf sind wir stolz und nehmen diese grosse Verantwortung ernst.

Im Sommer 2008 hat mit Deborah Thommen die erste Auszubildende, bei welcher wir als Betrieb die volle Verantwortung haben, ihre Lehre zur „Fachfrau Gesundheit“ begonnen. Nach drei intensiven Ausbildungsjahren hat sie im Juli 2011 die Lehre mit einem sehr guten Resultat (Note 5,2) abgeschlossen. Wir sind sehr erfreut über diese Leistung und gratulieren ihr ganz herzlich.

Ebenso im Juli 2011 hat unsere Mitarbeiterin Kathrin Preissel ihre zweijährige Nachholbildung zur „Fachfrau Gesundheit“ berufsbegleitend mit einem sehr guten Resultat (Note 5,2) abgeschlossen. Herzliche Gratulation! Mit einer ergänzenden Bildung haben Erwachsene mit Berufserfahrung im Gesundheitswesen die Möglichkeit, die fehlenden Kompetenzen berufsbegleitend nachzuholen.

Das Ausbilden von Lernenden stellt eine Herausforderung für das gesamte Spitex-Team dar und bedarf einer guten Planung. Da in der Fachfrau/-mann Gesundheit - Ausbildung umfassende Kenntnisse sowohl im Hauswirtschafts-, wie im Pflegebereich vermittelt werden, ist das ganze Team in die Ausbildung involviert. Die Betreuung der Lernenden bringt aber auch eine grosse Befriedigung und es bereitet Freude, die Leidenschaft für den eigenen Beruf weitergeben zu dürfen. Deshalb freuen wir uns, ab Sommer 2011 Sarina Börlin, unsere zweite Auszubildende zur Fachfrau Gesundheit während drei Jahren begleiten zu dürfen. Die Spitex Hinteres Frenkental leistet aktiv einen Beitrag zur Sicherung des Berufsnachwuchses im Gesundheitswesen!

SPITEXORGANISATIONEN HINTERES FRENKENTAL UND REGIO LIESTAL FUSIONIEREN

Die beiden Spitexorganisationen Regio Liestal und Hinteres Frenkental werden sich auf den 1. Januar 2012 zusammenschliessen und gemeinsam ein Einzugsgebiet von 32'000 Einwohnerinnen und Einwohnern betreuen. Die beiden Vorstände sowie die zwölf Auftraggeber-Gemeinden haben einstimmig grünes Licht zu dieser Fusion gegeben. Die neue Organisation wird von Liestal aus unter dem Namen Spitex Regio Liestal geführt und wird in Reigoldswil einen Stützpunkt mit den bisherigen Mitarbeiterinnen beibehalten. Präsidentin und Geschäftsführerin der zusammengeführten Organisationen sind jene der heutigen Spitex Regio Liestal, Regine Manz und Claudia Aufderegg. In Reigoldswil wird weiterhin Annegreth Mura das Team leiten. Der Präsident der Spitex Hinteres Frenkental, Thomas Rudin wird Mitglied des neuen Vorstands, welcher sich neu konstituieren wird. Während einer zweijährigen Übergangsphase werden die zwei Betriebe einander angeglichen. In der neuen Aufsichtskommission werden alle zwölf Auftraggeber-Gemeinden vertreten sein. Für die Kundinnen und Kunden wird sich nichts ändern.

Die heutige Spitex Hinteres Frenkental entspricht in ihrer Grösse etwa einem Viertel jener von Liestal. Angesichts der steigenden Anforderungen, die die Krankenkassen und Spitäler an Spitexbetriebe stellen sowie stetig ändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen bringt eine grössere Organisationseinheit viele Vorteile. Sie ermöglicht Synergien in Führung und Verwaltung, Personalplanung, Qualitätsentwicklung sowie der Spitex als Ausbildungsstätte. Zugleich kann sie dem zunehmenden Druck nach Wirtschaftlichkeit besser nachkommen. Bei der Spitex Regio Liestal hat sich bereits bei einer Fusion im Jahr 2003 gezeigt, dass ein Zusammenschluss das Kosten-Nutzenverhältnis verbessert.

Die Spitexorganisation wird weiterhin als Verein geführt und 2'800 Mitglieder umfassen. Der Zusammenschluss bedarf noch der formellen Zustimmung der Mitglieder. Diese werden an zwei ausserordentlichen Mitgliederversammlungen im Herbst darüber abstimmen.

BAUGESUCHE

1172/2011. Bauherrschaft: Baumann Markus und Niederberger Gabriela, Therwilerstrasse 11, 4142 Münchenstein. Projekt: Einfamilienhaus und Hundezwinger, Parzelle 1314, Fluhmattweg 26. Projektverantwortliche Person: Werner Schweizer Architektur GmbH, Mittelbiel 5, 4418 Reigoldswil.

1173/2011. Bauherrschaft: Sutter-Howald Christian, Reigoldswilerstrasse 14, 4207 Bretzwil. Projekt: Haus-/Kleinkläranlage, Parzelle 1405, Grabetsmatt 11. Projektverantwortliche Person: Minder Peter Architekturbüro, Hinterhofstrasse 40, 4436 Liedertswil.

1207/2011. Bauherrschaft: Sutter-Howald Christian, Reigoldswilerstrasse 14, 4207 Bretzwil. Projekt: Stützmauern und Trasseeschüttung, Parzelle 1405, Grabetsmatt 11. Projektverantwortliche Person: Minder Peter Architekturbüro, Hinterhofstrasse 40, 4436 Liedertswil.

1282/2011. Bauherrschaft: Runyon Kristina, Fluhgasse 15, 4207 Bretzwil. Projekt: Fenstereinbau, Zweckänderung alt Trankraum neu Keller, Parzelle 1137, Fluhgasse 15. Projektverantwortliche Person: Runyon Kristina, Fluhgasse 15, 4207 Bretzwil.

1364/2011. Bauherrschaft: Sutter-Geiser Rudolf, Hofgut Hinterberg 26, 4207 Bretzwil. Projekt: An- und Umbau Laufstall und Jauchesilo, Parzellen 1524 und 1547, Hofgut Hinterberg 26. Projektverantwortliche Person: DeLaval AG, Münchrütistrasse 2, 6210 Sursee.

1619/2011. Bauherrschaft: Thommen Eros und Hänggi Helene, Hagmattstrasse 12, 4207 Bretzwil. Projekt: Hobby- und Geräteraum, Parzelle 1318, Hagmattstrasse 12. Projektverantwortliche Person: Schaffner H.H., Dorfstrasse 42, 4493 Wenslingen.

1743/2011. Bauherrschaft: Herzog-Wegmann Eva, Hof Felken 34, 4207 Bretzwil. Projekt: Gedeckter Sitzplatz, Parzelle 1358, Hof Felken 34. Projektverantwortliche Person: Hürzeler Roland Architekt, Weissweg 17, 4312 Magden.

1769/2011. Bauherrschaft: Häner-Wyniger Roland, Steinmatt 25, 4207 Bretzwil. Projekt: Photovoltaikanlage, Parzelle 1536, Steinmatt 25. Projektverantwortliche Person: Solvatec AG, Bordeauxstrasse 5, 4053 Basel.

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf/Mutation. Von Parzelle 1314: 808 m², Acker, Wiese, Weide „Güegler“, weiterhin bezeichnet als Parzelle 1314. Veräusserer: Recher Sophie, Pratteln und Grosjean-Recher Katharina, Romanel-sur-Lausanne, Eigentum seit 2.10.2007 und frühere. Erwerber zu je 1/2-Anteil: Baumann Markus, Münchenstein und Niederberger Gabriela, Intschi.

Kauf. Parzelle 1725: 647 m², Acker, Wiese „Fälke“. Veräusserer zu GE: Schaffer Martin, Muri und Mengisen Pamela, Oensingen, Eigentum seit 27.5.1997. Erwerber zu ME: Karrer Thomas und Gschwind Chantal, Bretzwil.

Kauf. ME-Anteil an Parzelle 1283: 789 m² mit Wohn- und Ökonomiegebäude Sägegasse 8, Gartenanlage „Sagi“. Veräusserer zu ME: Stampfli Hans Ulrich und Stampfli Alfred, Bretzwil, Eigentum seit 10.5.2004. Erwerber: Stampfli Christian, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1740: 550 m² mit Wohnhaus Rösistrasse 7, Garagengebäude 7a, Gartenanlage, übrige befestigte Fläche „Rösi“. Veräusserer zu GE: Sahin-Can Ferhat und Hatice, Bretzwil, Eigentum seit 21.03.2000. Erwerber: Sahin Serkan, Bretzwil.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Beugger-Fürst Yolanda	Hauptstrasse 54
Moser-Roskopf Martin und Brigitte mit Anna und Sara	Bühlweg 8
Ketterer Dieter	Reigoldswilerstrasse 13
Cakal Remzi und Rashid Elif mit Narin	Kirchgasse 3
Szysz Bartosz	Hauptstrasse 26



Wegzüge

Thomet Alexandra mit Benjamin, Moena und Delia	nach Ziefen
Sikorski Rafal	nach Polen
Bulloni Klaus	nach Binningen
Bühler Tamara	nach Olten
Jauslin-Liechti Bruno und Elisabeth	nach Kaiseraugst
Bartecki Jacek	nach Polen
Pellet Ursula	nach Deutschland
Simon David	nach Möhlin
Meier Michèle mit Kayla	nach Lauwil



Geburten

16. Juni 2011	Nachbur Dario , Sohn des Nachbur Mike und der Nachbur geb. Weill Fabienne, wohnhaft an der Rennenbachstrasse 3.
17. Juni 2011	Abt Melinda , Tochter des Abt Stefan und der Abt geb. Party Rahel, wohnhaft an der Fluhgasse 9.
22. Juni 2011	Stampfli Charlotte , Tochter des Stampfli Hans und der Stampfli geb. Wannaphoom Janpen, wohnhaft an der Sägegasse 8.
1. Juli 2011	Klemm Katharina , Tochter des Klemm Michael und der Klemm geb. Jagutzki Nadine, wohnhaft an der Reigoldswilerstrasse 13.



Todesfälle

29. Juni 2011	Schökle-Rohner Franz , von Riehen BS, wohnhaft gewesen Im Bifang 1, im 85. Altersjahr.
2. August 2011	Rüegger-Hunziker Marie , von Zürich ZH und Rothrist AG, wohnhaft gewesen an der Hauptstrasse 54, im 82. Altersjahr.

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 25. Juli 2011 konnte **Anna Räuftlin-Reich** im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil ihren **100. Geburtstag** feiern.



Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am **Nachmittag des 6. November 2011 um 14.00 Uhr** im Gemeindezentrum oder je nach Anzahl der Anmeldungen in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt Anfangs Oktober 2011.

Der Gemischte Chor Bretzwil, der Jodlerclub Echo vom Ramstein sowie der Musikverein Bretzwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2011

Die Staats- und Gemeindesteuern 2011 werden am 30. September 2011 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 5 %** verrechnet.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2011 werden aufgrund der im Frühjahr 2012 einzureichenden Steuererklärung festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2011 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

Freitag, den 2. Dezember 2011

festgesetzt.

**Winterdienst**

In den vergangenen Jahren musste vermehrt festgestellt werden, dass vereinzelt immer wieder Schneepfähle ausgerissen und ins angrenzende Land geworfen wurden.

Auch im eigenen Interesse möchten wir Sie bitten, die Schneepfähle stehen zu lassen und darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden.

Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!

**HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER**

- **Samstag, 12. November 2011 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 11. November 2011 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✂ -----

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Samstag, 12. November 2011

Name: Strasse:

**Gemischter Chor Bretzwil****V O R A N Z E I G E**

Liebe Bretzwiler Einwohnerinnen und Einwohner

Am Samstag, 29. Oktober 2011 feiern wir unser 75-Jahr Jubiläum. Wir laden Sie schon heute herzlich zu diesem Anlass ein.

Bitte reservieren Sie dieses Datum schon heute.

Ein detailliertes Abendprogramm versenden wir zu einem späteren Zeitpunkt.

Gemischter Chor Bretzwil



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu können.

Wann: Dienstag, 11. Oktober 2011 um 12.00 Uhr
Dienstag, 8. November 2011 um 12.00 Uhr
Dienstag, 13. Dezember 2011 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Voranzeige

UNSERE NÄCHSTEN VERANSTALTUNGEN:

- Freitag, 21. Oktober 2011
- Sonntag, 27. November 2011
- Mittwoch, 7. Dezember 2011

Dia-Abend
Weihnachtsmarkt
Adventsfeier

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Frauenverein Bretzwil



Feuerwehr Bretzwil

EINSCHREIBUNG 2011

Die diesjährige Einschreibung zur Feuerwehr findet am **Mittwoch, den 2. November 2011** statt. Nebst dem neu pflichtigen Jahrgang 1991 und den im vergangenen Jahr Zugezogenen laden wir sämtliche am Feuerwehrdienst interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter zwischen 21 und 42 Jahren ganz herzlich ein, sich an diesem Abend **um 19.30 Uhr** im Feuerwehrmagazin neben dem Gemeindezentrum über den Feuerwehrdienst zu informieren.

Aufgrund verschiedener, in den letzten Jahren erfolgter Abgänge sind wir insbesondere auf Einwohnerinnen und Einwohner angewiesen, die tagsüber ihrer Arbeit in der näheren Umgebung nachgehen. In diesem Zusammenhang sind auch Frauen in der Feuerwehr ganz herzlich willkommen.

Weitere Auskünfte über den Feuerwehrdienst erhalten Sie anlässlich der Einschreibung am 2. November 2011 oder jederzeit beim Kommandanten der Feuerwehr Bretzwil, Rolf Schweizer, Tel. 061 943 90 25.



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Aussteller

Bald ist es wieder soweit!

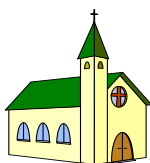
Am **27. November 2011 findet in Bretzwil der 15. Weihnachtsmarkt** statt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie als Aussteller bei uns in Bretzwil begrüßen dürften.

Wo:	Gemeindeplatz vor dem Mehrzweckgebäude
Wann:	Sonntag, 27. November 2011
Zeit:	ca. 11.00 bis 18.00 Uhr
Preis:	Fr. 45.--, inklusive Beleuchtung und Werbung (Presse/Radio)

Die Marktstände sind ab 10.00 Uhr bereit (ohne Dach).

Anmeldungen bis am 11. November 2011 an Hans Dettwiler, Dentschenstrasse 5, 4207 Bretzwil. Tel. 061 941 20 14. Email: hans.dettwiler@bl.ch

Guggenmusig Chuestallrugger



Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Voranzelge

Was:	Suppentag
Wo:	Gemeindezentrum Bretzwil
Wann:	Samstag, 5. November 2011, ab 11.30 Uhr
Wer:	Alle sind herzlich eingeladen
Wofür:	Aktion Brot für alle

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil



5. Gemeinschaftskonzert Jugendbands beider Frenkentäler

Freitag, 11. November 2011

Konzertbeginn: 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Bretzwil

Türöffnung und Verpflegung
durch Musikverein Bretzwil ab 18.45 Uhr

Es spielen die

Jugend- und Beginnersband Waldenburgertal

Jugend- und Beginnersband Foiflybertal

unter der Leitung von: Andrew Hammersley und Reto Vogt



Frauenverein Bretzwil

Einladung zum Dia-Abend

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Frauenverein hat im Kirchgemeindesaal die Vorhänge erneuert sowie neue Sitzkissen angeschafft. Um diese Erneuerungen zu feiern, möchten wir Sie ganz herzlich zu einem

**Dia-Abend mit Franz Schweizer am
21. Oktober 2011 um 19.30 Uhr im Kirchgemeindesaal**

einladen. Anschliessend möchten wir mit Ihnen auf die Erneuerungen im Kirchgemeindesaal anstossen. Wir freuen uns Sie zu sehen.

Der Vorstand

VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2011

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2011		
01.10.2011	Braunviehzuchtgenossenschaft	Vienschau
19.10.2011	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorennachmittag
21.10.2011	Frauenverein Bretzwil	Dia-Abend
22.10.2011	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
29.10.2011	APH Moosmatt	Bazar
29.10.2011	Gemischter Chor Bretzwil	Jubiläumsfest 75 Jahre Gemischter Chor
29.10.2011	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
November 2011		
05.11.2011	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag
06.11.2011		Jubilarentag
09.11.2011	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorennachmittag
10.11.2011	Primarschule Bretzwil	Räbeliechtli-Umzug
11.11.2011	Musikschule b. Frenkentäler	Gemeinschaftskonzert
11.11.2011	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung
19.11.2011	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
25.11.2011	Turnverein Bretzwil	Jahresversammlung
26.11.2011	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
27.11.2011	Guggenmusig Chuestallrugger	Weihnachtsmarkt
Dezember 2011		
03.12.2011	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Adventssingen in der Kirche
07.12.2011	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
31.12.2011	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten
2012		
14.01.2012	Musikverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
27.01.2012	Frauenverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
28.04.2012	Musikverein Bretzwil	Konzert- und Unterhaltungsabend
27.10.2012	APH Moosmatt	Bazar

Reklame



HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21
4207 Bretzwil

Tel. 061 941 13 90
Fax 061 941 26 08
Natel 079 420 19 42

Türen • Tore • Antriebe • Zäune • Geländer
allg. Schlosserarbeiten

- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten

Herbstzeit ...

.. Metzgetezeit in der Blume

unsere Metzgete-Daten 2011

14.15.16.	Oktober
28.29.30.	Oktober
18.19.20.	November
2. 3. 4.	Dezember

Reservationen erwünscht
im Restaurant oder Telefon 061 941 14 36
auf Ihren Besuch freut sich Familie Brodbeck
und Personal
<http://www.blume-bretzwil.ch>



Ist Ihr Bett so individuell wie Sie?

Neuheit von philrouge:
Schlafkomfort nach Mass

Geniessen Sie einzigartigen Schlafkomfort nach Mass – mit dem revolutionären Einlegerahmen T5 Alu von philrouge. Auf Ihre ganz persönliche Körperkontur abgestimmt, schmiegt sich das innovative Unterbett wie ein Massanzug perfekt an Ihren Körper an.

philrouge

RÄUFTLIN

BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 Ziefen
Telefon 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

www.philrouge.ch



Mit der Pensionierung in eine sichere Zukunft.

Gehen Sie in den nächsten fünf Jahren
in Pension? Wir zeigen Ihnen die Lösung,
die Ihren finanziellen Zielen entspricht.
Vereinbaren Sie einen Besprechungstermin.
www.raiffeisen.ch

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN

Zu vermieten per Mitte Sept. 2011
an der Dentschenstrasse in
Bretzwil BL an sonniger, ruhiger
Lage grosszügige

4-Zimmer-Wohnung mit Balkon.

Wohnfläche ca. 100 m². Helle
Räume, zeitgemässer
Ausbaustandard, sep. Bad / WC.

Mietzins CHF 1'630 inkl. NK und
Carport und Abstellplatz.

Tel. 061 702 01 90 oder
Natel 079 679 12 41

ch⁺english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil



Seit Ende August sind wir an der
Hauptstrasse 59,
hier in Bretzwil

NÄHATELIER GESCHENKE KARTEN BLUMIGES MÖBEL KUNST

Infos unter: **www.einzig-art-ig.ch**

einzigartig

wichtige Daten:

09.-13. November 2011

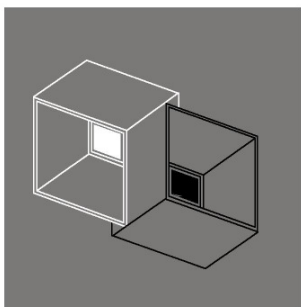
haben wir **Adventsausstellung im
einzigartig**

27. November

sind wir am **Weihnachtsmarkt
Bretzwil**

wir freuen uns über jeden Besucher:)

K. & D. Lieberherr



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

01 - 31 OKTOBER 2011 TAGE IM PARADIES DIE WAS SERFALLEN SAGT DANKE

Mit der Hilfe von Sponsoren, Gönnern und Helfern ist es uns gelungen, die Wasserfallenregion in das wohl beliebteste Naherholungsgebiet der Nordwestschweiz zu verwandeln.

Dafür möchten wir uns bedanken!

Im Oktober 2011 bieten wir deshalb ein besonderes Programm mit kostenlosen Führungen und weiteren Attraktionen an:

z.B. Folklore-Weekend am 22. und 23. Oktober mit Jodler, Alphorn, etc., Märchen und Lamaparcours für Familien mit Kindern oder Führungen zu Landwirtschaft, Trinkwasser, der neuen Luftseilbahn und vielen weiteren Themen.

Holen Sie sich ein Programmheft bei der Talstation oder informieren Sie sich unter www.juraparadies.ch

Hauptsponsor



Gastgeber

Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen / Stiftung Wasserfallen / Verein Region Wasserfallen Juraparadies / Restaurant Heidi-Stübli / Berggasthaus Hintere Wasserfallen / Seminar Hotel Wasserfallen / Berggasthaus Obere Wechten / Bergrestaurant Stierenberg / Restaurant Waldweid / Waldweidhütte SAC-Baselst. / Wasserfallenhof

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.

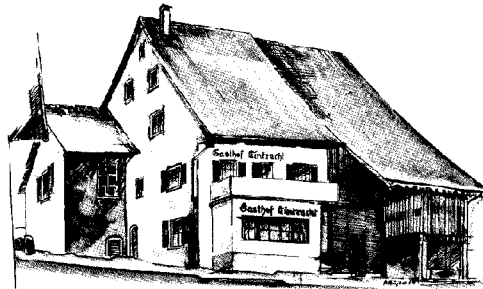
ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



24 Std. Pikett
061 921 46 46

**Gasthof Eintracht Bretzwil**

Ab sofort beginnt bei uns die Wildsaison.

Wir möchten Sie mit unserem Angebot ein wenig „gluschtig“ machen.

Vorspeisen	Frische Kürbiscrèmesuppe Steinpilzcrèmesuppe Nüsslisalat „Henry“ mit Kalbsleber, Crêton und Champignons Nüsslisalat mit Speck oder Ei Nüsslisalat mit gebratenem Speck Pilztoast „Vanessa“ Geräucherte Entenbrust an Balsamessig
Hauptgerichte	Pilztoast „Vanessa“ mit Gemüse als Hauptgang (19.50) Wildsaupfeffer, Rotkraut, Marroni, Rosenkohl, Früchte, Spätzli (24.50) Rehgeschnetztes an Wildrahmsauce und Spätzli (26.50) Reh-Medaillons „Diana“ Rotkraut, Marroni, Weintrauben usw.(28.50)

Auf Vorbestellung

Rehrücken „Gasthof Eintracht“ (Plattenservice)
Rotkraut, Marroni, Weintrauben, Pilze, Verschiedene Früchte,
Preiselbeeren, Rosenkohl, Wildrahmsauce, Spätzli
Ab 2 Personen Fr. 49.-- pro Person

Selbstverständlich kann auch von unserer alltäglichen Karte gewählt werden.

Auf Ihren Besuch oder Ihre Reservation unter Tel. 061 941 20 44 würden wir uns riesig freuen!

GASTHOF EINTRACHT
Regina und Lorenz Affolter